

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 15.05.2023 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher	Ratsmitglied
Benjamin Bautz	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: --

Ferner anwesend: --

Beginn: 19:00h

Ende: 19:55h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag
Stumm, Benjamin	Stumm	Simmern	12.03.1980
Beruf	Wohnanschrift		
Mechatroniker	Hauptstraße 1 ,55487 Sohrschied		

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

3. Kommunalen Klimapakt (KPP)

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KPP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KPP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KPP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KPP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat über diesen Punkt gesprochen ohne einen Beschluss zu fassen.

Der Tagesordnungspunkt soll bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

4. Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der

Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Sohrschied entfällt, beträgt 1.636,44 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Sohren, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Sohren, Niedersohren, Dill, Sohrschied, Bärenbach, Belg, Würrich und Hahn ein Betrag von 72.163,91 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sohrschied stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

5. „First Responder“ – Helfer vor Ort

Heinz-Dieter Wies, Kreisbereitschaftsleiter des DRK, hat in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 29.03.2023 mittels einer Präsentation vorgestellt, was hinter dem Begriff „First Responder“ steckt:

First Responder sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft: die First Responder oder auch Helfer vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die First Responder, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. First Responder kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist. Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem First Responder eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verbandsmaterial und Guedeltuben zur Beatmung enthält. Auch ein Betreuungsdienst; z.B. wenn die betroffene Person ins Krankenhaus kommt und noch ein Kind zu versorgen ist, gehört zu den Aufgaben. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe die im Landesrettungsdienstgesetz und im Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt sind. Im Wesentlichen geht es dabei um den Zeitfaktor der Rettung. In anderen Landkreisen sei die Installation solcher „First Responder“ schon weiter fortgeschritten, durch Corona sei das Ganze im Rhein-Hunsrück-Kreis ausgebremst worden. Im gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis wären aktuell 120 Einsatzkräfte auf 20 Gruppen verteilt. Der First Responder wird über die 112 mit alarmiert. Da diese Personen oft vor Ort sind und somit schneller bei der betroffenen Person sein können bis der Rettungswagen eintrifft, handelt

es sich um sog. Ersthelfer. Diese sind jedoch nicht mit den Ersthelfern im Betrieb vergleichbar.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg muss die rechtlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz) sicherstellen. Die Freiwilligen, die sich als First Responder melden, müssen Mitglied im DRK sein, dies hat den Hintergrund, dass sie weisungsgebunden sind. Da das DRK aktuell eine Versicherung mit einer Obergrenze von 3 Mio. € hat (soll jedoch auf 7 Mio. € erhöht werden) ist es zwingend erforderlich, dass die Versicherung über die Kommune erfolgt. Somit fällt man als First Responder unter die Amtshaftung, dort gibt es keine Obergrenzen.

Die First Responder kommen zum Einsatz, bzw. werden durch die Rettungsleitstelle mit alarmiert, wenn es sich um lebensbedrohliche Zustände handelt.

Bei Verkehrsunfällen werden die Personen nicht mit alarmiert. Sie werden auch bei der Transportbegleitung nicht eingesetzt.

Voraussetzung:

- 18. Lebensjahr
- Freiwillige Leistung; ehrenamtlich
- Wohnen oder arbeiten in der Verbandsgemeinde
- Kein Anspruch auf Freistellung oder Verdienstausschluss
- Sanitätsdienstliche Ausbildung
- Verpflichtung zur Fortbildung

Die sanitätsdienstliche Ausbildung ist verpflichtend; hier wird auch eine Prüfung abgelegt. Die Durchfallquoten liegen bei 10-15 %. Insgesamt sind 80 Stunden zu absolvieren. Die Gebühren für die Ausbildung trägt das DRK. Hinzu kommt pro First Responder eine Ausrüstung, die aus einem Sanitätsrucksack, einem Smartphone (muss von der Person selbst gestellt werden) auf dem eine App installiert wird, sowie die PSA (persönliche Schutzausrüstung) in Form einer Jacke. Das Smartphone ist Voraussetzung für die Teilnahme als First Responder.

Für Gemeinden, die Interesse an der Einrichtung vor Ort haben, soll wie folgt vorgegangen werden:

- Es sollte im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden in der jeweiligen Gemeinde – die Personen die dies gerne übernehmen möchten sollten sich dann bei der Ortsbürgermeisterin melden.
Es gibt keine Altersgrenze nach oben (lediglich 18. Jahre alt)
Sollte jemand Interesse haben der bereits Altenpfleger oder Krankenpfleger gelernt hat, dann muss er nicht die gesamte Ausbildung durchlaufen, er muss jedoch den Bereich der Reanimation besuchen und abschließen.
Sanitäter müssen keine Ausbildung mehr zusätzlich machen
- Die Ausbildung kann in der Regel auch vor Ort erfolgen, wenn genügend Personen mitmachen möchten und geeignete Räume zur Verfügung stehen. Ansonsten findet die Ausbildung in Simmern Wochenendes statt. Die Kosten der Schulung übernimmt das DRK.
- Die Kosten für die Erstausrüstung, die die Ortsgemeinde übernimmt, setzen sich wie folgt zusammen: Rucksack mit Füllung zwischen 220 € bis 230 €, Einsatzjacke ca. 200 € Spritkosten bei Fahrten (auch evtl. in andere Ortsgemeinden) werden nicht erstattet
- Es sollen gemeinsame Informationsveranstaltungen für jeweils mehrere Ortsgemeinden stattfinden. Es erfolgt eine Abfrage und Beschlussfassung bei den Ortsgemeinden bis 30.06.2023 – mit Ansprache von Personen, die sich das vorstellen könnten. Ansprechpartner bei der Verwaltung ist Fachbereichsleiter Thorsten Hofrath.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat unterstützt die Einrichtung und Ausbildung von First Respondern in der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde

Kirchberg soll dazu Informationsveranstaltungen, die für jeweils mehrere Ortsgemeinden geplant sind, für Interessierte veranstalten.

Nach einer Abfrage soll eine konkrete Beschlussfassung im Ortsgemeinderat bis 30.06.2023 zu angesprochenen Personen, die sich eine ehrenamtliche Tätigkeit als First Responder vorstellen könnten, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

6. Verschiedenes

- Fortschreibung Flächennutzungsplan, Abfrage Änderungsbedarf → keine Änderung bei uns
- Brennholz sollte bis Mitte Mai rausgerückt sein
In Sachen Förderung gibt es Neuigkeiten laut Frau Linn.
Es sieht jedoch so aus, dass bei einem Kulturausfall > 40% aufgrund von Naturereignissen für eine geförderte Fläche noch einmal ein neuer Förderantrag gestellt werden kann für Neupflanzung. Wir müssten dann noch einmal darüber sprechen, ob wir die Baumartenwahl ändern.